

Finanz-
schulung

Finanzverwaltung
der FSRe



Haushaltsverantwortliche*r und Kassenverantwortliche*r

- Die ThürStudFVO verlangt die Trennung nach haushalts- und nach kassenverantwortliche Person
- Grund ist die Trennung der Kontoführung und Rechnungslegung von der Kassenführung, sowie ein 4-Augen-Prinzip zur Kontrolle
- Werden auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenrates oder des Fachschaftsrates gewählt

Haushaltsverantwortliche Person:

- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Kontrolle der sachlichen (rechtlichen) Richtigkeit mit Vetorecht bei rechtswidrigen Beschlüssen

Kassenverantwortliche Person:

- Buchführung (Führung des Kassenbuches und Kontoführung)
- Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Beschlüsse in der Studierendenschaft

- Ein Beschluss wird durch ein Organ der Studierendenschaft durch das jeweilige Gremium beschlossen und ist nach §22 der Satzung entsprechend der Vorgaben der Geschäftsordnung durchzuführen
- Für einen gültigen Beschluss müssen bestimmte Dinge eingehalten werden:
 - Ordentliche Einladung zu einer Sitzung
 - Auf einer Sitzung zu besprechende Anträge müssen der Einladung angehängt sein
 - Die Sitzung muss beschlussfähig sein
 - Die haushaltsverantwortliche Person muss bei Finanzentscheidungen mit einbezogen werden
 - Finanzentscheidungen dürfen nicht pauschal sein, sondern müssen mit einer bestimmten Höhe beschlossen werden
 - Vorgaben der ordentlichen Dokumentation (Protokolle) müssen eingehalten werden